

Datenschutz und Datensicherheit für unsere Kunden haben für die Stadtwerke Konstanz GmbH („SWK“) einen hohen Stellenwert. Die vorliegende Datenschutzerklärung erläutert Ihnen, welche Informationen die SWK von Ihnen erfasst und wie diese Informationen genutzt werden.

## 1. Allgemeine Hinweise

Die SWK erhebt und verwendet Bestandsdaten und Verkehrsdaten zu den in Ziffer 2. und 3. jeweils genannten Zwecken. Die Erhebung und Verwendung der Daten erfolgt aufgrund gesetzlicher Erlaubnistatbestände oder einer Einwilligung des Kunden. Details sind den Ausführungen unter 2. und 3. zu entnehmen. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SWK die Kunden informieren.

Soweit die Erhebung und Verwendung von Daten aufgrund einer Einwilligung des Kunden erfolgt, hat der Kunde das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Die SWK wird den Kunden im Rahmen der Einwilligung hierüber informieren.

## 2. Bestandsdaten

„Bestandsdaten“ sind personenbezogene Daten, deren Verarbeitung zum Zweck der Begründung, inhaltlichen Ausgestaltung oder Änderung der Vertragsverhältnisse über digitale Dienste zwischen der SWK und den Nutzern erforderlich sind. Unter Bestandsdaten fallen z.B. die bei Auftragserteilung angegebenen Kundendaten wie Name, Anschrift, Geburtsdatum, Bankverbindung sowie die Benutzeridentifikationen, Passwörter, vom Kunden bei der SWK eingerichtete E-Mail-Adressen und Homepage-Adressen.

Die SWK verarbeitet Bestandsdaten, um das Vertragsverhältnis über die Erbringung ihrer vertraglichen Leistungen zu begründen, inhaltlich auszugestalten, zu ändern oder zu beenden. Des Weiteren werden Bestandsdaten zur Erkennung, Eingrenzung und Beseitigung von Störungen und Fehlern von Telekommunikationsanlagen, zur Zahlungsabwicklung und zur Sicherung von Entgeltansprüchen verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 b) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Bestandsdaten werden nach Ablauf des auf die Beendigung des Vertragsverhältnisses folgenden Kalenderjahres gelöscht, es sei denn, andere gesetzliche Vorschriften erfordern eine längere Speicherung.

Eine Offenlegung von Bestandsdaten findet ggf. an Abrechnungs- und IT-Dienstleister der SWK im Rahmen der oben genannten Zwecke statt, mit denen entsprechende Datenschutzvereinbarungen abgeschlossen wurden. Eine Offenlegung kann im Einzelfall auch an Behörden oder Gerichte erfolgen, soweit hierzu eine gesetzliche Verpflichtung oder Berechtigung besteht.

Des Weiteren übermittelt die SWK personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung der Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten ggf. an Auskunftsteile, die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden (SCHUFA) oder an die Creditreform Boniversum GmbH, Hammfelddamm 13, 41460 Neuss (Boniversum). Rechtsgrundlage dieser Offenlegung ist unser berechtigtes Interesse an der Prüfung der Kreditwürdigkeit unserer Kunden gemäß Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO. SCHUFA und Creditreform Boniversum verwenden diese Daten auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben.

Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können online unter [www.schufa.de/datenschutz](http://www.schufa.de/datenschutz) eingesehen werden.

Weitere Informationen zur Datenverarbeitung bei Creditreform Boniversum erhalten Sie online unter [www.boniversum.de/eu-dsgvo/informationen-nach-eu-dsgvo-fuer-verbraucher](http://www.boniversum.de/eu-dsgvo/informationen-nach-eu-dsgvo-fuer-verbraucher).

## 3. Verkehrsdaten

Die SWK erhebt und verarbeitet Verkehrsdaten zur Entgeltmittlung und Entgeltabrechnung, zum Aufbau weiterer Verbindungen, zur Erstellung von Einzelverbindungs nachweisen sowie zur Erkennung, Eingrenzung und Beseitigung von Störungen und Fehlern von Telekommunikationsanlagen und zur Sicherung des Entgeltanspruchs in Fällen von rechtswidriger Inanspruchnahme eines Telekommunikationsnetzes oder -dienstes.

Zu den Verkehrsdaten gehören die Nummer oder Kennung des anrufenden und des angerufenen Anschlusses oder der Endeinrichtung, personenbezogene Berechtigungskennungen, bei Verwendung von Kundenkarten auch die Kartenummer, bei mobilen Anschlüssen auch die Standortdaten, Beginn und Ende der Verbindung nach Datum und Uhrzeit, sowie zur Entgeltberechnung erforderliche Daten. Des Weiteren fallen darunter die genutzten Telekommunikationsdienste, die Endpunkte von festgeschalteten Verbindungen sowie sonstige zum Aufbau, zur Aufrechterhaltung der Telekommunikation und zur Entgeltabrechnung notwendige Daten. Im Rahmen von Internetzugangsdiensten wird auch die IP-Adresse sowie Beginn und Ende ihrer Zuteilung nach Datum und Uhrzeit gespeichert. Keinesfalls werden aber Nachrichteninhalte (z.B. Telefongespräche oder übermittelte Texte) gespeichert.

Die Verarbeitung von Verkehrsdaten erfolgt auf Basis des gesetzlichen Erlaubnistatbestands des § 9 Telekommunikation-Digitale-Dienste-Datenschutz-Gesetz (TDDDG).

Die Verkehrsdaten werden nach der Beendigung der Verbindung gelöscht, soweit sie nicht zu den gesetzlich erlaubten Zwecken (Abrechnung, Einzelverbindungs nachweis, Auskunftspflichten, Bekämpfung von Störungen, Missbrauchsaufklärung im Einzelfall, Bekämpfung von Schadsoftware) noch benötigt werden.

Die SWK speichert die zur ordnungsgemäßen Ermittlung und Abrechnung der Entgelte für Telekommunikationsdienste und zum Nachweis der Richtigkeit der Entgelte erforderlichen Daten bis zu sechs Monate nach Versendung der Rechnung. Hat der Kunde jedoch Einwendungen gegen die Rechnung erhoben, werden die Verkehrsdaten gespeichert, bis die Einwendungen abschließend geklärt sind. Soweit es für die Abrechnung mit anderen Unternehmen oder mit Diensteanbietern erforderlich ist, darf die SWK Verkehrsdaten speichern und übermitteln.

## 4. Auskunftersuchen

In bestimmten Fällen ist die SWK verpflichtet auf Grund gesetzlicher Bestimmungen Bestands- oder Verkehrsdaten an anfragende staatliche Stellen zu übermitteln. Des Weiteren kann die SWK nach Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) nach Vorlage eines entsprechenden Gerichtsbeschlusses verpflichtet sein, Inhabern von Urheber- und Leistungsschutzrechten Auskunft über Kunden zu geben, die Urheberrechte oder sonstige Leistungsschutzrechte unter Nutzung ihres Telekommunikationsanschlusses verletzt haben. Die Auskunft der SWK enthält in diesen Fällen im Regelfall die Benutzerkennung einer zum angefragten Datum/Uhrzeit zugeteilten IP-Adresse sowie Name und Anschrift des Kunden.

## 5. Einzelverbindungs nachweis

Einen Einzelverbindungs nachweis wird die SWK dem Kunden nur dann erteilen, wenn der Kunde einen solchen vor dem maßgeblichen Abrechnungszeitraum in Textform, z. B. im Auftragsformular, verlangt hat. Der Kunde kann dabei einen ungekürzten Einzelverbindungs nachweis wählen, der die von seinem Anschluss angewählten Rufnummern vollständig dokumentiert. Bei einem gekürzten Einzelverbindungs nachweis werden regelmäßig die letzten drei Ziffern der gewählten Rufnummern gelöscht.

Auf dem Einzelverbindungs nachweis erscheinen nicht Verbindungen zu Anschlüssen von Personen, Behörden und Organisationen in sozialen oder kirchlichen Bereichen, die grundsätzlich anonym bleibenden Anrufern ganz oder überwiegend telefonische Beratung in seelischen oder sozialen Notlagen anbieten und die selbst oder deren Mitarbeiter insoweit besonderen Verschwiegenheitsverpflichtungen unterliegen, sofern die Inhaber der betreffenden Anschlüsse von der Bundesnetzagentur in eine hierfür vorgesehene Liste eingetragen sind.

Der Kunde hat in Textform zu erklären, dass er alle zu seinem Haushalt gehörenden Mitbenutzer des Anschlusses informiert hat und zukünftige Mitbenutzer unverzüglich darüber informieren wird, dass ihm die Verkehrsdaten zur Erteilung des Einzelverbindungs nachweises bekannt gegeben werden. Sofern es sich um einen Anschluss in einem Betrieb oder einer Behörde handelt, hat der Kunde der SWK in Textform zu erklären, dass sämtliche derzeitigen und künftigen Mitarbeiter über die Erteilung eines Einzelverbindungs nachweises informiert sind bzw. werden und der Kunde den Betriebsrat oder die Personalvertretung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften beteiligt hat bzw. beteiligen wird oder eine solche Beteiligung nicht erforderlich ist.

## 6. Rufnummernanzeige und -unterdrückung

Die SWK übermittelt standardmäßig die Anzeige der Nummer des Kunden. Der Kunde kann die Nummernanzeige für jeden abgehenden Anruf einzeln oder auf gesonderten Antrag dauernd unterdrücken - mit Ausnahme der Verbindungen zu Notrufanschlüssen für die Polizei (110) und Feuerwehr (112) sowie zu der Rufnummer 116 117 (Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst).

## 7. Aufnahme in Teilnehmerverzeichnisse und Telefonauskunft

Auf Antrag des Kunden veranlasst die SWK die Aufnahme eines Kundendatensatzes (Name, Vornamen, Rufnummer, Adresse, ggf. zusätzliche Angaben) in das Kommunikationsverzeichnis der Deutschen Telekom AG, das als Basis für gedruckte Verzeichnisse, für elektronische Medien und zum Betreiben telefonischer Auskunftsdienste genutzt wird. Dabei kann der Kunde bestimmen, welche Angaben in dem Verzeichnis veröffentlicht werden sollen, dass die Eintragung nur in gedruckten oder elektronischen Verzeichnissen erfolgt oder dass jegliche Eintragung unterbleibt. Die telefonische Auskunft beschränkt sich auf die Rufnummer, es sei denn der Kunde willigt ausdrücklich in eine weitergehende Auskunft ein. Der Kunde hat das Recht, jeglicher Beauskunftung seiner Angaben im Rahmen von Auskunftsdiensten zu widersprechen.

Der Kunde kann der von ihm beantragten Nutzung seines Kundendatensatzes jederzeit mit Wirkung für die Zukunft ganz oder teilweise widersprechen.

Bei der Beauftragung des Anschlusses kann der Kunde die Inversuche erlauben oder ablehnen. Im Falle der Zustimmung können die in öffentlichen gedruckten oder auf elektronischen Medien gespeicherten Anschlussdaten (z.B. Name, Adresse) durch Dritte über die Rufnummer des Kunden erfragt werden (sog. Inversuche). Die Zustimmung zur Inversuche kann der Kunde jederzeit widerrufen. Nach Eingang eines Widerrufs wird die SWK die Rufnummer des Kunden mit einem Sperrvermerk für die Inversuche versehen.

## 8. Anrufweitschaltung

Der Kunde hat vor Inanspruchnahme der Leistung Rufumleitung (Anrufweitschaltung) aus datenschutzrechtlichen Gründen sicherzustellen, dass der Inhaber des Anschlusses, zu dem ein Anruf weitergeschaltet wird, mit der Weitschaltung einverstanden ist. Außerdem dürfen Anrufe nicht an einen Anschluss weitergeschaltet werden, bei dem ankommende Anrufe ebenfalls weitergeschaltet werden.

## 9. Rechte des Kunden

Der Kunde hat jederzeit das Recht, von den SWK eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob ihn betreffende personenbezogene Daten durch die SWK verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat er ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf weiterführende Informationen.

Der Kunde hat das Recht, von den SWK unverzüglich die Berichtigung ihn betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung hat der Kunde das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen.

Unter bestimmten Voraussetzungen - etwa im Fall einer widerrufenen Einwilligung oder eines Widerspruchs - hat der Kunde das Recht, von den SWK zu verlangen, dass ihn betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden. Dies gilt nicht, soweit die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist oder die SWK die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt.

Der Kunde hat das Recht, von den SWK die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist:

- die Richtigkeit der personenbezogenen Daten vom Kunden bestritten wird, und zwar für eine Dauer, die es den SWK ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen,

- die Verarbeitung unrechtmäßig ist und der Kunde die Löschung der personenbezogenen Daten ablehnt und stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten verlangt,
- die SWK die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt, der Kunde sie jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt.

Wurde die Verarbeitung eingeschränkt, so dürfen diese personenbezogenen Daten - von ihrer Speicherung abgesehen - nur mit Einwilligung der betroffenen Person oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

Soweit die Verarbeitung personenbezogener Daten auf einer Einwilligung des Kunden basiert, hat der Kunde das Recht, die ihn betreffenden personenbezogenen Daten, die er den SWK bereitgestellt

hat, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, und einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln. Dabei hat der Kunde das Recht, zu erwirken, dass die personenbezogenen Daten direkt von den SWK dem anderen Verantwortlichen übermittelt werden, soweit dies technisch machbar ist.

Der Kunde hat unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat seines Aufenthaltsorts, seines Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes.

#### 10. Sonstiges

Im Übrigen richtet sich die Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten durch die SWK nach den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere dem Telekommunikationsgesetz (TKG), dem Telekommunikation-Digitale-Dienste-Datenschutz-Gesetz (TDDDG) und der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

**Für weitere Fragen zum Datenschutz stehen die SWK gerne zur Verfügung:**

Stadtwerke Konstanz GmbH  
Max-Stromeyer-Straße 21-29  
78467 Konstanz

Telefon: 07531 803 0  
Telefax: 07531 803 5123  
E-Mail: [info@stadtwerke-konstanz.de](mailto:info@stadtwerke-konstanz.de)

**Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:**

Stadtwerke Konstanz GmbH  
Datenschutzbeauftragter  
c/o ditis Systeme  
Niederlassung der JMV GmbH & Co. KG  
Lise-Meitner-Str. 15  
89081 Ulm

Telefon: 07321 377 - 186  
E-Mail: [datenschutz@stadtwerke-konstanz.de](mailto:datenschutz@stadtwerke-konstanz.de)